



Bekanntmachung



über das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken und neu errichteten Regenwasserkanal in den Riedbach bei Fl.Nr. 483 der Gemarkung Zandt durch die Gemeinde Zandt

Die Gemeinde Zandt plant die Neugestaltung der Niederschlagswasserbeseitigung für das bebaute Gebiet der Ortschaft Zandt östlich der Achse Harrlinger Straße / Chamer Straße mit den Gewerbeflächen nordöstlich von Zandt. Die Planung der Entwässerungsanlage berücksichtigt auch mögliche Erweiterungen der Wohn- und Gewerbeflächen. Das gesammelte Niederschlagswasser soll über neue Regenwasserkanäle sowie ein Rückhaltebecken mit Absetzeinrichtung in den Riedbach eingeleitet werden (beantragte Einleitungsmenge: max. 150 l/s). Auf diese Gewässerbenutzung bezieht sich der vorliegende Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die zugehörigen Pläne und Beilagen. Die Einleitungsstelle liegt im Bereich der bestehenden Kläranlage. Für die Einleitung in das Gewässer wird eine bestehende, derzeit ungenutzte Rohrleitung samt vorhandenem Einleitungsbauwerk wieder in Betrieb genommen. Die Errichtung des neuen Rückhaltebeckens wird in einem gesonderten Genehmigungsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung gesondert behandelt.

Gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist vor einer Entscheidung ein Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung der Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden zu veranlassen. Die Planauslegung wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **vom 05.05.2017 bis 06.06.2017** in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens **zwei Wochen** nach Beendigung der Auslegung, das ist **bis einschließlich 20.06.2017** bei der Gemeinde Zandt, Rathausplatz 1, Zandt, oder beim Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, Cham, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am 27.04.2017
Abgenommen am

Für die Richtigkeit:
Tag Namensz. _____



Zandt, 27.04.2017
Gemeinde Zandt


Klement, 1. Bürgermeister